



Gemeinde
Salzbergen

**RICHTLINIEN FÜR DIE EHRUNG
ERFOLGREICHER SPORTLERINNEN UND SPORTLER
IN DER GEMEINDE SALZBERGEN
-SPORTEHRUNGSRICHTLINIEN-**

1. Allgemeines

- 1.1 Sportlerinnen und Sportler mit Wohnsitz in der Gemeinde Salzbergen und Mitglieder von Salzbergener Sportvereinen sowie Mannschaften der Salzbergener Sportvereine sollen für besondere sportliche Leistungen durch die Gemeinde geehrt werden.
- 1.2 Die Ehrungen erfolgen einmal jährlich im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung, dem „Sportehrentag“. Für besondere Leistungen kann auf Beschluss des Verwaltungsausschusses auch eine Ehrung in einer gesonderten Veranstaltung erfolgen.
- 1.3 Zu ehrende Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften erhalten für ihre sportlichen Leistungen in der jeweils vergangenen Saison eine Urkunde und eine Medaille.
- 1.4 Die Medaillen werden in den Farben Gold, Silber und Bronze verliehen:
- Bronze für die 1. und 2. Ehrung
 - Silber für die 3. und 4. Ehrung
 - Gold ab der 5. Ehrung.
- 1.5 Im Sportbereich tätige Ehrenamtliche, Vereine und Institutionen können mit einem Sportehrenpreis der Gemeinde Salzbergen ausgezeichnet werden, wenn sie sich um den Sport in Salzbergen in besonderer Weise verdient gemacht haben.

2. Verleihungsvoraussetzungen

- 2.1 Ehrungen im Sinne der Nr. 1.1 – 1.4 dieser Richtlinie erfolgen für folgende sportliche Erfolge:
- 2.1.1. Aufstellung eines internationalen oder nationalen Rekordes
 - 2.1.2 Teilnahme an einer deutschen oder internationalen Meisterschaft (Europa-, Weltmeisterschaft, Olympiade)
 - 2.1.3 Platz 1 – 3 bei Norddeutschen Meisterschaften (und vergleichbar z.B. Verbandsligen etc.)
 - 2.1.4 Platz 1 - 3 bei Landesmeisterschaften
 - 2.1.5 Platz 1 bei Bezirksmeisterschaften
- 2.2 Pokalwettbewerbe sind Meisterschaften gleichgestellt.

- 2.3 Sollte eine Sportlerin/ein Sportler oder eine Mannschaft in der Kategorie 2.1.2 einen Medaillenrang belegen, ist im Einzelfall eine besondere Ehrung vorzunehmen.
- 2.4 Sportler aus Mannschaftssportarten werden zudem für die Berufung in eine Landes- oder Bundesauswahlmannschaft (Kader) geehrt.

3. Andere Leistungen

- 3.1 Erfolgreiche Teilnehmer/innen und Mannschaften an sportlichen Berufswettkämpfen, sportlichen Wettkämpfen von Jugendorganisationen, Schulen und sonstigen Organisationen und Verbänden (z.B. Feuerwehr, DRK usw.) auf Landes- und Bundesebene und bei internationalen Meisterschaften werden ebenfalls am Sporthrentag geehrt.
- 3.2 Gewinner einer der vorgenannten Wettbewerbe werden mit einer Medaille ausgezeichnet.

4. Vorschlagsrecht

Die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler und Mannschaften werden der Gemeinde Salzbergen durch die Sportvereine gemeldet. Einzelsportler ohne besondere Vereinszugehörigkeit haben der Gemeinde Salzbergen ihre Erfolge selbständig anzuzeigen. Der Gemeinde sind dabei ein kurzer Lebenslauf über den betreffenden Sportler/die Sportlerin, den sportlichen Werdegang und Daten in Bezug auf den Grund der Ehrung mitzuteilen.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.

Salzbergen, den 12.12.2019

Andreas Kaiser
Bürgermeister